

11 Datenerhebung und Indikatoren



Con. Obs. 15, 16	UN-KRK Art. 4	Umfang	★★★
------------------	---------------	--------	-----

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes empfahl Deutschland 2014:

„15. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Vertragsstaat sich der Bedeutung der Einrichtung eines umfassenden Datenerhebungssystems bewusst ist. Dennoch ist der Ausschuss besorgt darüber, dass der Vertragsstaat kein umfassendes Datenerhebungssystem für alle vom Übereinkommen abgedeckten Bereiche hat, denn dies ist ein wesentliches Hindernis für die erfolgreiche Planung, Kontrolle und Bewertung von politischen Maßnahmen, Programmen und Projekten für Kinder, insbesondere in den Bereichen Gewalt gegen Kinder, Kinder mit Behinderungen, Jugendstrafrecht und Kinderflüchtlinge, gerade im Hinblick auf die Anzahl der unbegleiteten Kinder.“

16. Unter Verweis auf seine Allgemeine Bemerkung Nr. 5 (2003) zu allgemeinen Umsetzungsmaßnahmen (2003) fordert der Ausschuss den Vertragsstaat nachdrücklich dazu auf, ein umfassendes und integriertes Datenerhebungssystem mit Bezug auf Kinder zu errichten, das alle Bundesländer und den gesamten Zeitraum der Kindheit bis zum 18. Lebensjahr abdeckt, und Indikatoren für Kinderrechte einzuführen, anhand derer der Fortschritt bei der Verwirklichung dieser Rechte analysiert und bewertet werden kann. Die Daten sollten nach Alter, Geschlecht, Behinderung, geographischem Standort, ethnischer Zugehörigkeit, Migrationsstatus und sozioökonomischem Hintergrund aufgeschlüsselt sein, um die Bewertung der Gesamtsituation von Kindern zu erleichtern und eine Orientierung für die Ausarbeitung, Kontrolle und Beurteilung von politischen Maßnahmen, Programmen und Projekten für die erfolgreiche Umsetzung des Übereinkommens zu bieten.“

Dieses Thema wird in der Endfassung des Berichtes voraussichtlich etwa 500 englische Worte umfassen. Diese Schätzung des Umfangs beinhaltet eine Bezugnahme auf die Empfehlungen aus 2014 (Frage 1), möglicherweise neue Aspekte im Berichtszeitraum (Frage 2) und einen Textvorschlag für eine Empfehlung (Frage 3). In Word können Sie die Funktion „Wörter zählen“ benutzen, die sich meistens in der Registerkarte „Überprüfen“ befindet, um die Länge des von Ihnen vorgeschlagenen Textes zu überprüfen.

1. Für die Einschätzung zur Umsetzung der Empfehlungen des UN Ausschusses können Sie die Beantwortung der folgenden Fragen als Arbeitshilfe nutzen:
 - Verfügt Deutschland inzwischen über eine umfassendes Datenerhebungssystem für alle vom Übereinkommen abgedeckten Bereiche?
 - Umfasst das Datenerhebungssystem alle Bundesländer und den gesamten Zeitraum der Kindheit bis zum 18. Lebensjahr?
 - Wurden Kinderrechte-Indikatoren eingeführt anhand derer der Fortschritt bei der Verwirklichung der Kinderrechte analysiert und bewertet werden kann?
 - Sind Daten nach Alter, Geschlecht, Behinderung, geographischem Standort, ethnischer Zugehörigkeit, Migrationsstatus und sozioökonomischem Hintergrund aufgeschlüsselt?
2. Gibt es neue Aspekte zu diesem Thema im Berichtszeitraum (ca. seit 2013)?
3. Welchen Veränderungsbedarf sehen Sie? Oder: Welches Ziel gibt es aus Sicht der Zivilgesellschaft? Oder: Welche Empfehlung sollte die National Coalition in Bezug auf dieses Thema aussprechen?
4. Auf welche Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung dieser Empfehlung des UN-Ausschusses von 2014 nehmen Sie Bezug (Gesetze, Beschlüsse, Maßnahmen etc.)? (Stichworte oder Links genügen)

5. Welche Quellen und Daten legen Sie Ihrem Textvorschlag zu Grunde? (Bitte geben Sie Links oder andere Quellenangaben an.)

Unter anderem diese Mitglieder oder Themennetzwerke der National Coalition befassen sich mit diesem Thema und können bei Bedarf konsultiert werden:

- UNICEF

Diese Materialien stehen der National Coalition bisher zu diesem Thema zur Verfügung:

[Deutsches Institut für Menschenrechte. Die Umsetzung von Kinderrechten beobachten. 2017](#)

[NC. Kinderrechte auf dem Prüfstand: Warum wir Kinderrechte-Indikatoren brauchen. 2017](#)